

Fachbeitrag Artenschutz im Rahmen des Bauprojektes „Klostergut Jakobsberg, Boppard“

Auftraggeber:

Kocks Consult GmbH
Stegemannstr. 32 – 38
D-56068 Koblenz
Tel.: +49 261 13 02-0
Mail: info@kocks-ing.de

Auftragnehmer:

hipposideros – Büro für Landschaftsplanung und Ökosystemmanagement
Marienstraße 13
53547 Breitscheid
Tel.: +49 2638 94 97 55
Mail: info@hipposideros.de

Bearbeitung:

Oliver Meier-Ronfeld

Bearbeitungsdatum:

20.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG	5
2. METHODIK	10
3. ERGEBNISSE DER BRUTVOGELKARTIERUNG	12
4. BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES FÜR DIE WERTGEBENDEN ARTEN	14
5. EMPFEHLUNGEN	15
6. LITERATUR	16
7. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG	4
8. METHODIK	9
9. ERGEBNISSE	10
10. EMPFEHLUNG:	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)	5
Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	6
Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	6
Abbildung 4: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1	7
Abbildung 5: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	7
Abbildung 6: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 2)	8
Abbildung 7: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8
Abbildung 8: Blick auf die Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 9: Blick auf die Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 10: Blick auf die Eingriffsfläche 2	10
Abbildung 11: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2	10
Abbildung 12: Punkte, an denen die Klappergrasmücke festgestellt wurde.	14
Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)	4
Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	5
Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	5
Abbildung 4: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1	6
Abbildung 5: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	6
Abbildung 6: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 2)	7
Abbildung 7: Blick auf die Eingriffsfläche 2	7
Abbildung 8: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8
Abbildung 9: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8

Abbildung 10: Blick auf die Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 11: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 12: Blick in den Dachstuhl des mittleren Gebäudes mit den Zerstörungen durch den Marder sowie seine Kots Spuren (roter Kreis)	11
Abbildung 13: Blick auf einen Spalt in der Verkleidung des vom Eingriff betroffenen nördlichen Gebäudes in Eingriffsfläche 1	11
Abbildung 14: Blick auf die Fassade und den Giebel des nördlichen Gebäudes.....	12
Abbildung 15: Blick auf das vom Eingriff betroffene südliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	12
Abbildung 16: Blick auf die Lagerfläche in Eingriffsfläche 1.....	13
Abbildung 17: Blick auf die stehende Totholzbuche in Eingriffsfläche 1	13
Abbildung 18: Blick auf das Vogelneest nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	14
Abbildung 19: Blick auf Strauchstrukturen östlich des Gebäudekomplexes (Eingriffsfläche 1)	15
Abbildung 20: Blick auf Strauchstrukturen zwischen Gebäudekomplex und Lagerplatz in Eingriffsfläche 1	15
Abbildung 21: Eiche mit abgeplatzter Rinde in Eingriffsfläche 2	16
Abbildung 22: Blick auf Schuppen in Eingriffsfläche 2	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Kategorien des Brutstatus und der zugehörige Brutzeitcode	11
Tabelle 2: Begehungstermine.....	12
Tabelle 3: Übersicht über die in der Eingriffsfläche und im 50 m-Radius festgestellten Vogelarten	12
Tabelle 4: Übersicht über die in der Eingriffsfläche und im 50 m-Radius festgestellten Vogelarten	13

1. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG

Die Jakobsberg Hotel- & Golfresort GmbH plant eine Umgestaltung des Geländes und einzelner Gebäude rund um das Klostergut Jakobsberg bei Boppard. Hierbei handelt es sich um zwei Fläche, eine im Nordwesten und eine im Südwesten der Hotelanlage (Abbildung 1 und Abbildung 4).

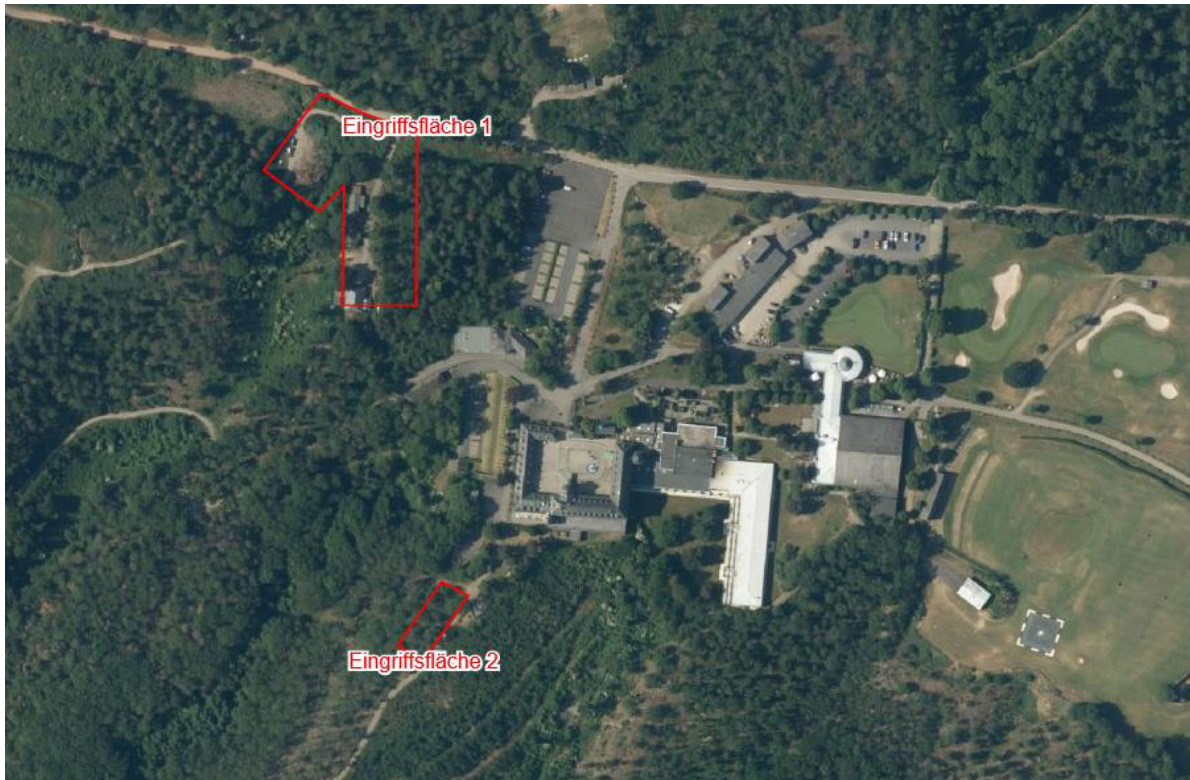


Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)

Um im konkreten Einzelfall die naturschutzfachliche und -rechtliche Verträglichkeit des Vorhabens zu prüfen und das Konfliktpotenzial mit lokalen Brutvogelvorkommen beurteilen zu können, wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises an vier Terminen zwischen März und Juli 2025 eine avifaunistische Erfassung durchgeführt. Um das Vorkommen von Fledermäusen und Haselmauspopulationen einschätzen zu können, erfolgte bereits im Jahr 2024 an vier Terminen zwischen Juni und November eine Habitatpotenzialanalyse mit dem Einsatz von Horchboxen. Diese kam für beide Arten zu einem negativen Ergebnis (siehe Anlage 1).

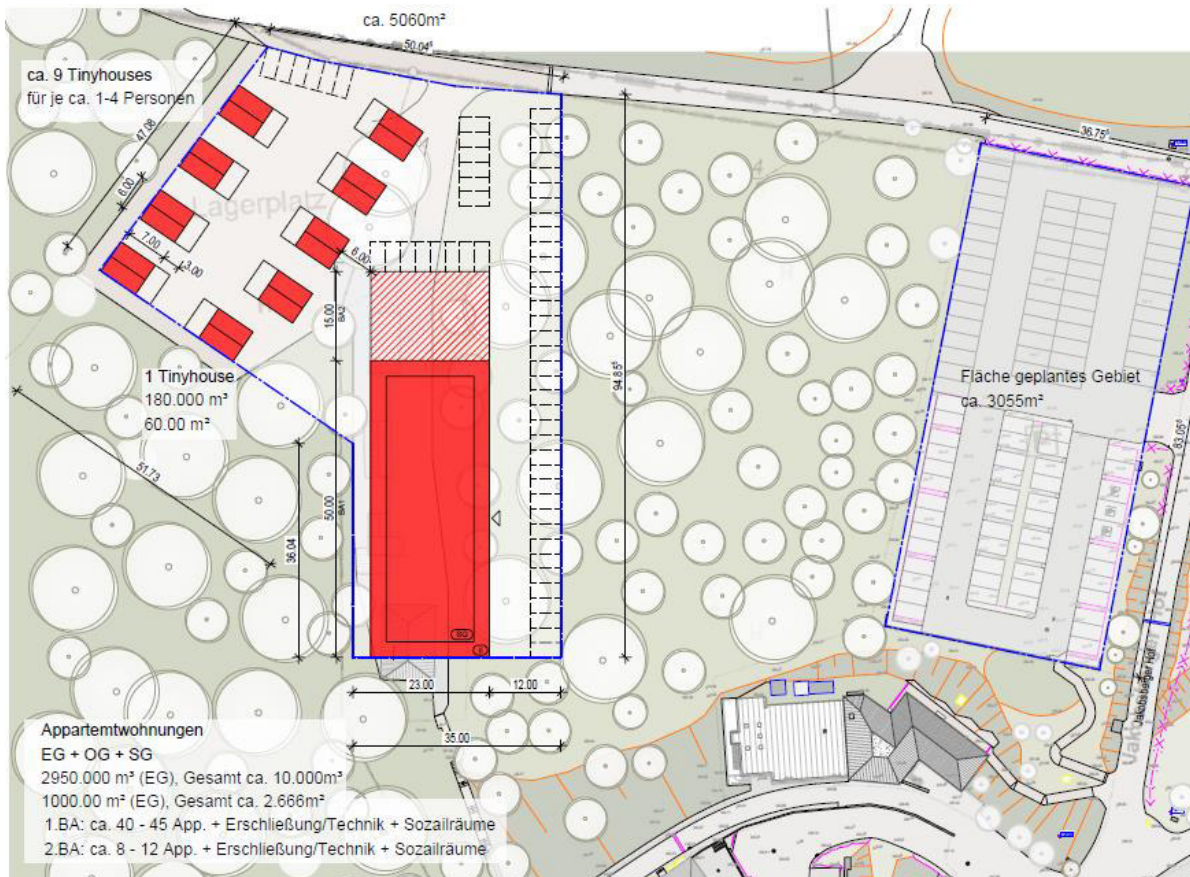


Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)

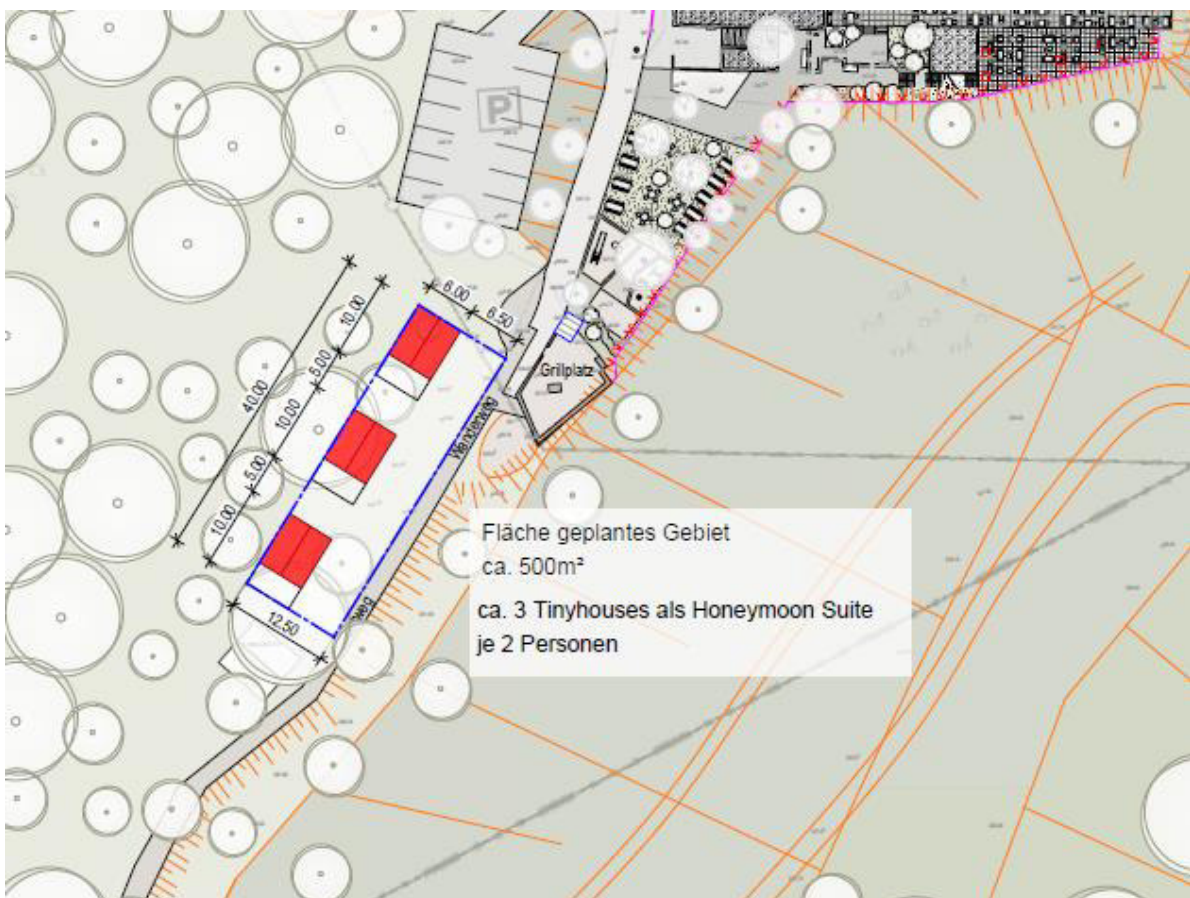


Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)



Abbildung 4: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 5: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 6: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 2)



Abbildung 7: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 8: Blick auf die Eingriffsfläche 2

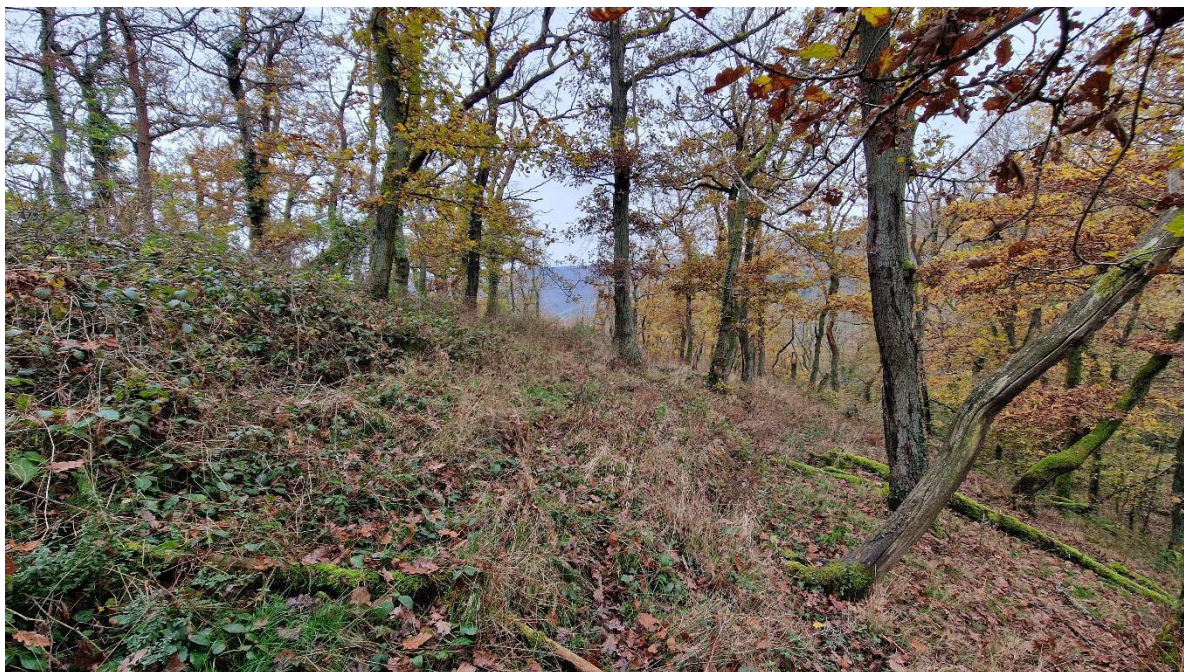


Abbildung 9: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 10: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 11: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2

2. METHODIK

Zwischen März und Juli 2025 fanden vier Begehungen des Untersuchungsgebietes statt (siehe Tabelle 2). Dieses bestand aus den Eingriffsbereichen inklusive eines Umfeldes in einem Umkreis von 50 Metern. Hierbei wurden die vorhandenen Gebäude sowie Bäume und Gehölzstrukturen auf Hinweise des Vorhandenseins von Brutvögeln kontrolliert. Die Untersuchung der Gebäude auf Brutstätten während der Habitatpotenzialanalyse (siehe Anlage 1) ergab nur eine geeignete Stelle an dem nördlichsten Gebäude in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 1). Dieser Bereich wurde im Rahmen der Begehungen auf eine Nutzung als Brutstätte hin überprüft.

Die Brutvogelkartierung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Die Bestimmung erfolgte durch Verhör sowie Sichtbeobachtung mittels Fernglases (DDoptics 10*42) vor Ort.

Der Schwerpunkt der Brutvogelkartierung lag auf der Erfassung der wertgebenden (Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der Roten Listen von Rheinland-Pfalz und Deutschland sowie nach BNatschG streng geschützte Arten).

Der Status der festgestellten Arten wurde auf Grundlage der Beobachtung beurteilt. In Abhängigkeit der erfassten Merkmale erfolgte die Einstufung der Brutvögel in einen Brutstatus über die Brutzeitcodes nach internationalem Standard des European Ornithological Atlas Committee (EOAC), welche untenstehend aufgelistet sind (Tabelle 1). Gehäufte Registrierungen einer Art wurden zu Papierrevieren zusammengefasst (ebd.).

Tabelle 1: Die Kategorien des Brutstatus und der zugehörige Brutzeitcode

Abk.	Status	Beobachtungsumstände
A	Mögliches Brüten/ Brutzeitbeobachtung	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
		Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
B	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
		Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
		Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
		Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
		Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
		Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
		Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet (einschließlich Nistmaterialtransport)
C	Sicheres Brüten / Brutnachweis	Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
		Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
		Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
		Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
		Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
		Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
		Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
		Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
		Nest mit Eiern entdeckt
		Junge im Nest gesehen oder gehört
NG	Nahrungsgast	keine spezifischen Kriterien nach EOAC (Brutvogelstatus ist für Untersuchungsfläche jedoch auszuschließen, Brutvorkommen im weitergefassten Umfeld aber nicht auszuschließen)

Tabelle 2: Begehungstermine

Kartierung: Bv = Brutvögel

Witterung: WT1 - keine Niederschläge letzte 7 Tage, WT 2 - keine Niederschläge letzte 24 h, WT 3 - trocken mit schwachen Niederschlägen letzte 24 h, WT4 - trocken mit starken Niederschlägen letzte 24 h, WT5 - durchwachsen mit einzelnen, leichten Schauern

Datum	Kartierung	Temperatur	Bewölkung	Wind	Witterung
27.03.25	Bv	3-10°C	2/8-4/8	1-3 bft	WT3
30.04.25	Bv	11-20°C	0/8-1/8	1-2 bft	WT2
10.06.25	BV	10-17°C	1/8-3/8	1-2 bft	WT2
01.07.25	Bv	24-29°C	0/8-1/8	1-2 bft	WT2

3. ERGEBNISSE DER BRUTVOGELKARTIERUNG

Eingriffsbereich 1

Tabelle 3: Übersicht über die in der Eingriffsfläche und im 50 m-Radius festgestellten Vogelarten

RL D: Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020), RL RL RP: Rote Liste RP (SIMON et al. 2014)): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; RL Dw: Rote Liste wandernde Vogelarten Deutschland (HÜPPOP et al. 2013): 3w = gefährdet, Vw = Vorwarnliste; VSR (Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)): Anh.I: VSG 4(1) = Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete in RP, Art.4(2): Brut 4(2) = Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in RP, sonst. Zugvogel 4(2) = sonstige gefährd. Zugvogelart - Brut in RP; Schutz (Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 2, Nr. 13 und 14)): § besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art, §§§ streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97; Status im 50 m-Radius: A = Mögliches Brüten/Brutzeitbeobachtung, B = Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht, C = Sicheres Brüten/Brutnachweis, NG=Nahrungsgast, X=Status ungeklärt; fett gedruckt = wertgebende Arten

Nr.	Deutscher Name -	RL		RL	RLw	Schutz	Status
	Wissenschaftl. Name	D		RLP	D		50 m-Radius
1	Amsel - <i>Turdus merula</i>	*		*	*	§	B
2	Blaumeise - <i>Cyanistes caeruleus</i>	*		*	*	§	B
3	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	*		*	*	§	B
4	Buntspecht - <i>Dendrocopos major</i>	*		*	*	§	B
5	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	*		*	*	§	B
6	Klappergrasmücke - <i>Sylvia curruca</i>	*		V	*	§	NG
7	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	*		*	*	§	B
8	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	*		*	*	§	B
9	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	*		*	*	§	B
10	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	*		*	*	§	B
11	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	*		*	*	§	B
12	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	*		*	*	§	B
13	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	*		*	*	§	B
14	Sommergoldhähnchen - <i>Regulus ignicapilla</i>	*		*	*	§	B
15	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	*		*	-	§	B
16	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	*		*	*	§	B
17	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	*		*	*	§	B

Die **Klappergrasmücke** wurde zweimalig am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes in einem gering geeignetem Bruthabitat festgestellt. Innerhalb der Eingriffsfläche konnte sie nicht festgestellt werden. Da sie außerhalb des Untersuchungsgebietes regelmäßig kartiert wurde und diese Bereiche höherwertig

hinsichtlich der Bruthabitateignung sind, kann innerhalb des Untersuchungsgebietes von einem Status als Nahrungsgast ausgegangen werden.

Die potenzielle Brutstätte in dem nördlichen Gebäude (siehe Anlage 1) war während aller vier Begehungen unbesetzt.

Eingriffsbereich 2

Tabelle 4: Übersicht über die in der Eingriffsfläche und im 50 m-Radius festgestellten Vogelarten

RL D: Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020), RL RL RP: Rote Liste RP (SIMON et al. 2014): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; RL Dw: Rote Liste wandernde Vogelarten Deutschland (HÜPPOP et al. 2013): 3w = gefährdet, Vw = Vorwarnliste; VSR (Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)): Anh.I: VSG 4(1) = Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete in RP, Art. 4(2): Brut 4(2) = Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in RP, sonst. Zugvogel 4(2) = sonstige gefährd. Zugvogelart - Brut in RP; Schutz (Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 2, Nr. 13 und 14)): § besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art, §§§ streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97; Status im 50 m-Radius: A = Mögliches Brüten/Brutzeitbeobachtung, B = Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht, C = Sicheres Brüten/Brutnachweis, NG=Nahrungsgast, X=Status ungeklärt; fett gedruckt = wertgebende Arten

Nr.	Deutscher Name -	RL	RL	RLw	Schutz	potenzieller Status
	Wissenschaftl. Name	D	RLP	D		500 m-Radius
1	Amsel - <i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	B
2	Blaumeise - <i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	§	B
3	Buntspecht - <i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	§	A
4	Eichelhäher - <i>Garrulus garrulus</i>	*	*	*	§	A
5	Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	§	A
6	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	*	*	*	§	B
7	Klappergrasmücke - <i>Sylvia curruca</i>	*	V	*	§	B
8	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	*	*	*	§	B
9	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	B
10	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	*	*	*	§	B
11	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	*	*	-	§	B
12	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	B

Innerhalb des Schuppens am südlichen Ende der Eingriffsfläche 2 konnten keine Brutstätten nachgewiesen werden (siehe Abbildung 11).



Abbildung 12: Punkte, an denen die Klappergrasmücke festgestellt wurde.

Abbildung 12 zeigt die Punkte, an denen die Klappergrasmücke festgestellt wurde.

Die beiden Kartierungen östlich der **Eingriffsfläche 1** stellen die zweimaligen Beobachtungen der Art am Rand des 50 m-Puffers um die Eingriffsfläche dar. Hier erfolgte die Einstufung als Nahrungsgast.

Der Punkt östlich der **Eingriffsfläche 2** gibt das ermittelte Papierrevier der Art wieder. In direktem Umfeld wurde die Art während der vier Begehungen dreimal festgestellt. Hier erfolgte die Einstufung als Brutverdacht.

4. BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES FÜR DIE WERTGEBENDEN ARTEN

Die **Klappergrasmücke**, wissenschaftlich als *Sylvia curruca* bezeichnet, ist eine Art aus der Familie der Grasmückenartigen (Sylviidae). Als typischer Vertreter der Singvögel halboffener, strukturreicher Landschaften gilt sie als wichtiger Indikator für den ökologischen Zustand von Agrar- und Kulturlandschaften. Sie ist eine der kleineren Grasmückenarten und erreicht eine Länge von 11,5 bis 13,5 cm mit einem Gewicht zwischen 12 und 16 g. Ihre Flügelspannweite liegt reicht von 17 bis 19 cm. Im Erscheinungsbild ist sie eher unauffällig: Die Oberseite ist graubraun gefärbt, während der Scheitel und der verhältnismäßig kurze Schwanz einen etwas graueren Farbton aufweisen. Die Unterseite ist weißlich und die Flanken sind leicht hellbraun angehaucht.

Als Lebensraum bevorzugt die Klappergrasmücke halboffene Landschaften mit einer dichten Krautschicht, Gestrüpp, Hecken und Sträuchern. Typische Habitate sind Waldränder, Obstgärten, Parks und Gärten. Die Art meidet sowohl dichte, geschlossene Wälder als auch ausgeräumte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die entscheidende Anforderung an ihren Lebensraum ist das Vorhandensein eines Mosaiks aus dichter Deckung für Nestbau und Brut sowie offener Bereiche für die Nahrungssuche. Der Schutz dieser Kleinstrukturen ist daher für das Überleben der Art von zentraler Bedeutung.

Die Klappergrasmücke ist ein Zugvogel, der sein Winterquartier in Afrika aufsucht. Sie trifft in Rheinland-Pfalz ab Ende April bis Anfang Mai ein. Der Abzug in die afrikanischen Winterquartiere beginnt im Spätsommer und spätestens im September.

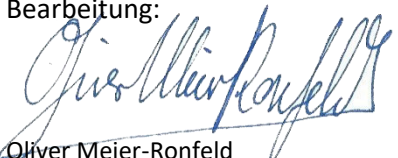
Die beiden **Eingriffsflächen** sind für die Klappergrasmücken als Brut- und Nahrungshabitat als **mittelwertig**, in einzelnen Bereichen sogar als **geringwertig**, einzustufen. Dies liegt einerseits in der Vegetationsstruktur der beiden Plangebiete, die hauptsächlich durch Bäume geprägt sind und sich somit eher weniger als Brut- und Nahrungshabitat für diese Art eignen und andererseits an den im näheren und weiteren Umfeld für die Klappergrasmücke geeigneteren, halboffenen bis parkartigen Strukturen im Bereich des Klostergrundes, die die Relevanz der Eingriffsflächen für diese Art deutlich minimieren.

5. EMPFEHLUNGEN

Unabhängig vom Gefährdungsstatus der festgestellten Vogelarten müssen generell Störungen von Brutstätten oder ihre Zerstörung während der Brutzeit ausgeschlossen werden. Insofern sollten Rodungs- und Abrissarbeiten außerhalb der Brutsaison erfolgen (siehe auch Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 01.08.2025 (Az. C-784/23)).

Zudem muss davon ausgegangen werden, dass potenzielle Brutstätten nicht gefährdeter oder streng geschützter Arten zerstört werden. Dahingehend sollten in der weiteren Gestaltung des Außengeländes, sowohl im direkten Umfeld der Eingriffsfläche, aber auch in anderen Bereichen der Hotelanlage, Strukturen diesbezüglich aufgewertet werden, um Ausweichshabitate für diese Arten zu ermöglichen.

Aufgestellt:
53547 Breitscheid im August 2025

Bearbeitung:  Oliver Meier-Ronfeld	Auftraggeber: Kocks Consult GmbH
---	---

6. LITERATUR

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag Eching. 879 S.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa - 30 Jahre Beobachtungen des Tagzugs am Randecker Maar. – 656 pp. Wiesbaden (Aula-Verlag).
- GATTER, W. (2002): Kennzeichen am Tage ziehender Singvögel. – *Limicola*, 16: 193 – 233.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten - Atlas of German breeding birds. – 800 pp. Münster (Stiftung Vogelmonitoring Deutschland & Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA)).
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz, Heft 49/50: 28-83.
- ISSELBÄCHER, K., ISSELBÄCHER, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz. GNOR e.V. im Auftrag Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 183S.
- KORN, M. & STÜBING, S. (2011), zitiert in BERNSHAUSEN et al. (2012): Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) Rhld.-Pf. (HRSG.) (2021): ARTEFAKT - Fakten zu Arten in Rheinland-Pfalz. Abfrage von Artinformationen / Artsteckbriefen und artspezifischen Maßnahmen zu planungsrelevanten Artengruppen. Online unter: <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>. (Zuletzt abgerufen am 10.09.2023)
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung (Stand: 30.09.2020). In: Bericht zum Vogelschutz, Heft 57, 13 - 112
- SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz (Stand: 2012). Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRZECIOK, D. & K. VÜWINKEL (1985): Die Brutvögel einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im südlichen Niedersachsen. Mitt. Fauna Flora Süd-Niedersachs. 7: 29-38.

Anlage 1

Habitatpotenzialanalyse Fledermäuse, Haselmaus und Vögel im Rahmen des Bauprojektes „Klostergut Jakobsberg, Boppard“

Auftraggeber: Kocks Consult GmbH
Stegemannstr. 32 – 38
D-56068 Koblenz
Tel.: +49 261 13 02-0
Mail: info@kocks-ing.de

Auftragnehmer: hipposideros – Büro für Landschaftsplanung und Ökosystemmanagement
Marienstraße 13
53547 Breitscheid
Tel.: +49 2638 94 97 55
Mail: info@hipposideros.de

Bearbeitung: Oliver Meier-Ronfeld
Bearbeitungsdatum: 14.11.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG	4
2. METHODIK	9
3. ERGEBNISSE	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche	4
Abbildung 2: Bauvorhaben Eingriffsfläche 1	5
Abbildung 3: Bauvorhaben Eingriffsfläche 2	5
Abbildung 4: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1	6
Abbildung 5: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	6
Abbildung 6: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden	7
Abbildung 7: Blick auf die Eingriffsfläche 2	7
Abbildung 8: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8
Abbildung 9: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8
Abbildung 10: Blick auf die Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 11: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 12: Blick in den Dachstuhl des mittleren Gebäudes	11
Abbildung 13: Blick auf einen Spalt in der Verkleidung	11
Abbildung 14: Blick auf die Fassade und den Giebel des nördlichen Gebäudes	12
Abbildung 15: Blick auf das vom Eingriff betroffene südliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	12
Abbildung 16: Blick auf die Lagerfläche in Eingriffsfläche 1	13
Abbildung 17: Blick auf die stehende Totholzбуche in Eingriffsfläche 1	13
Abbildung 18: Blick auf das Vogelnest nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	14
Abbildung 19: Blick auf Strauchstrukturen östlich des Gebäudekomplexes (Eingriffsfläche 1)	15
Abbildung 20: Blick auf Strauchstrukturen zwischen Gebäudekomplex und Lagerplatz	15
Abbildung 21: Eiche mit abgeplatzter Rinde in Eingriffsfläche 2	16
Abbildung 22: Blick auf Schuppen in Eingriffsfläche 2	17

7. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG

Im Rahmen der Umgestaltung des Geländes und der Gebäude rund um das Klostergut Jakobsberg bei Boppard wurde eine Habitatpotenzialanalyse für Säugetiere und Vögel an den vom Eingriff betroffenen Gebäuden sowie in dem vom Eingriff betroffenen Waldbereichen durchgeführt (Abbildung 1Abbildung 4).

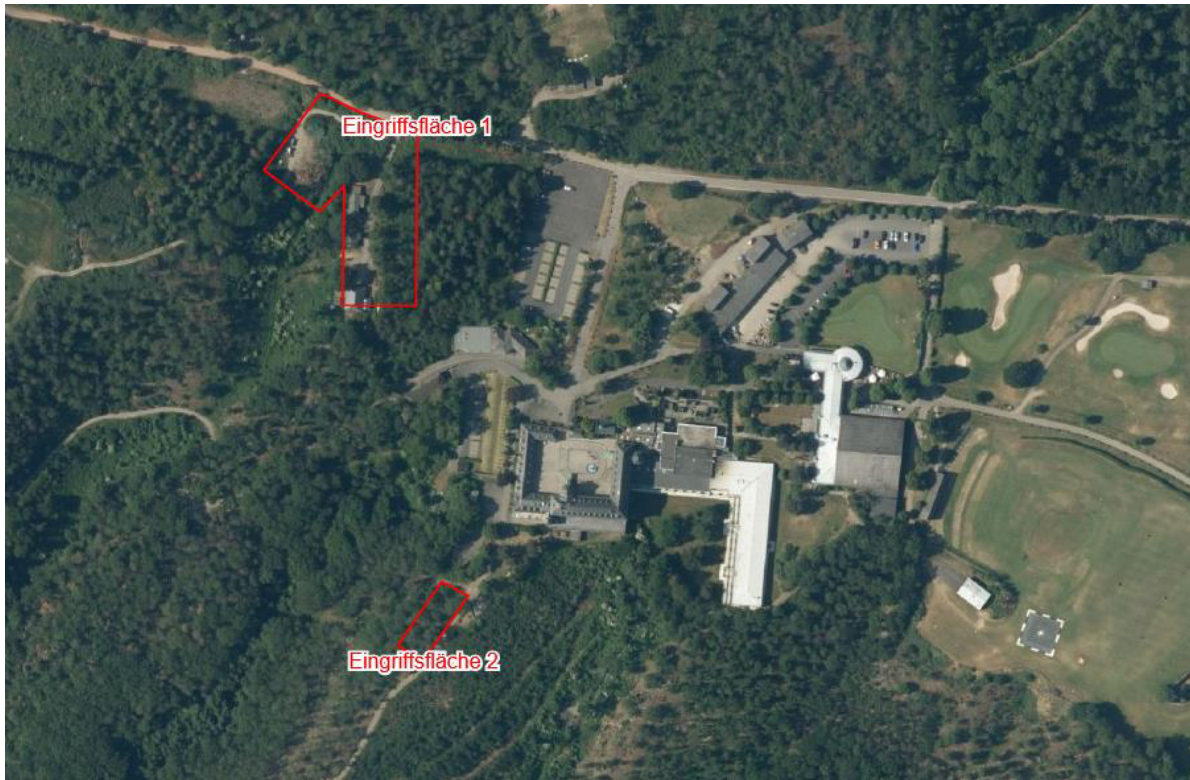


Abbildung 13: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)

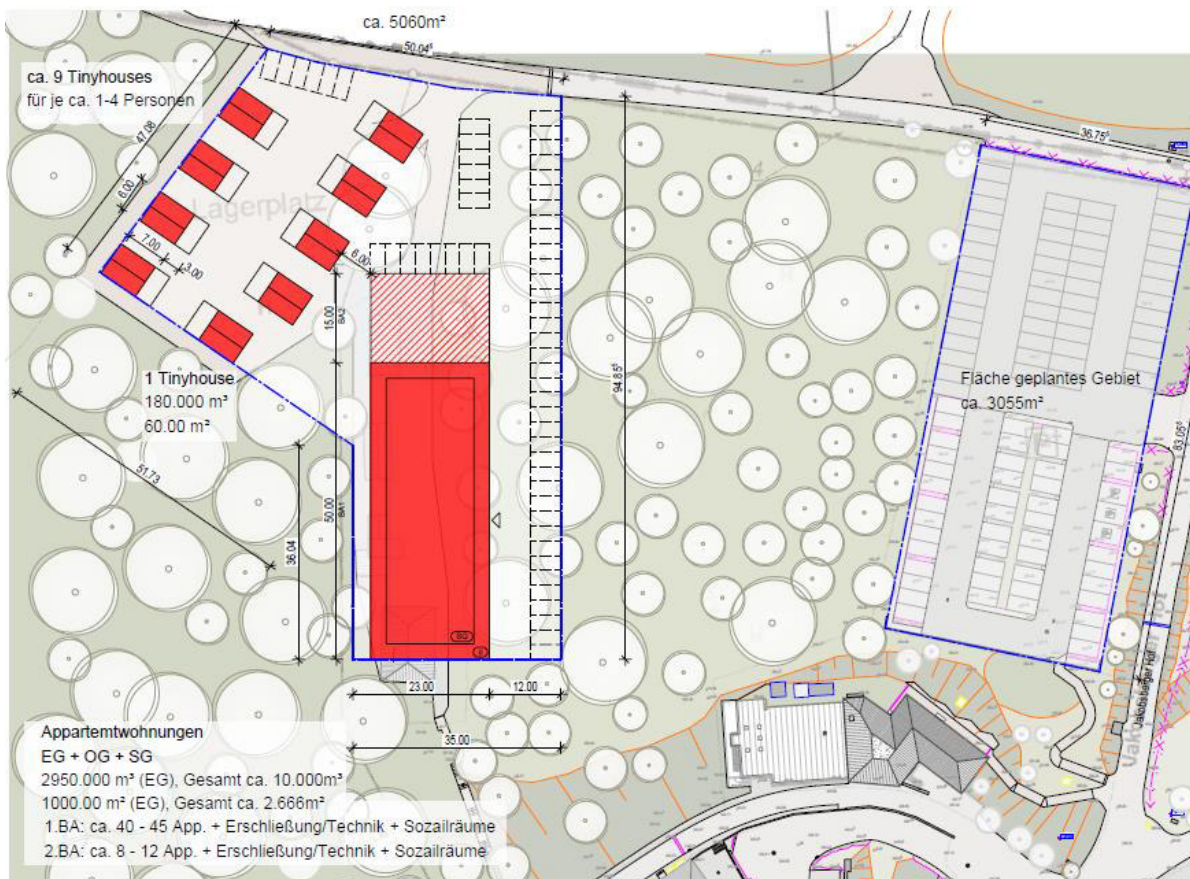


Abbildung 14: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)

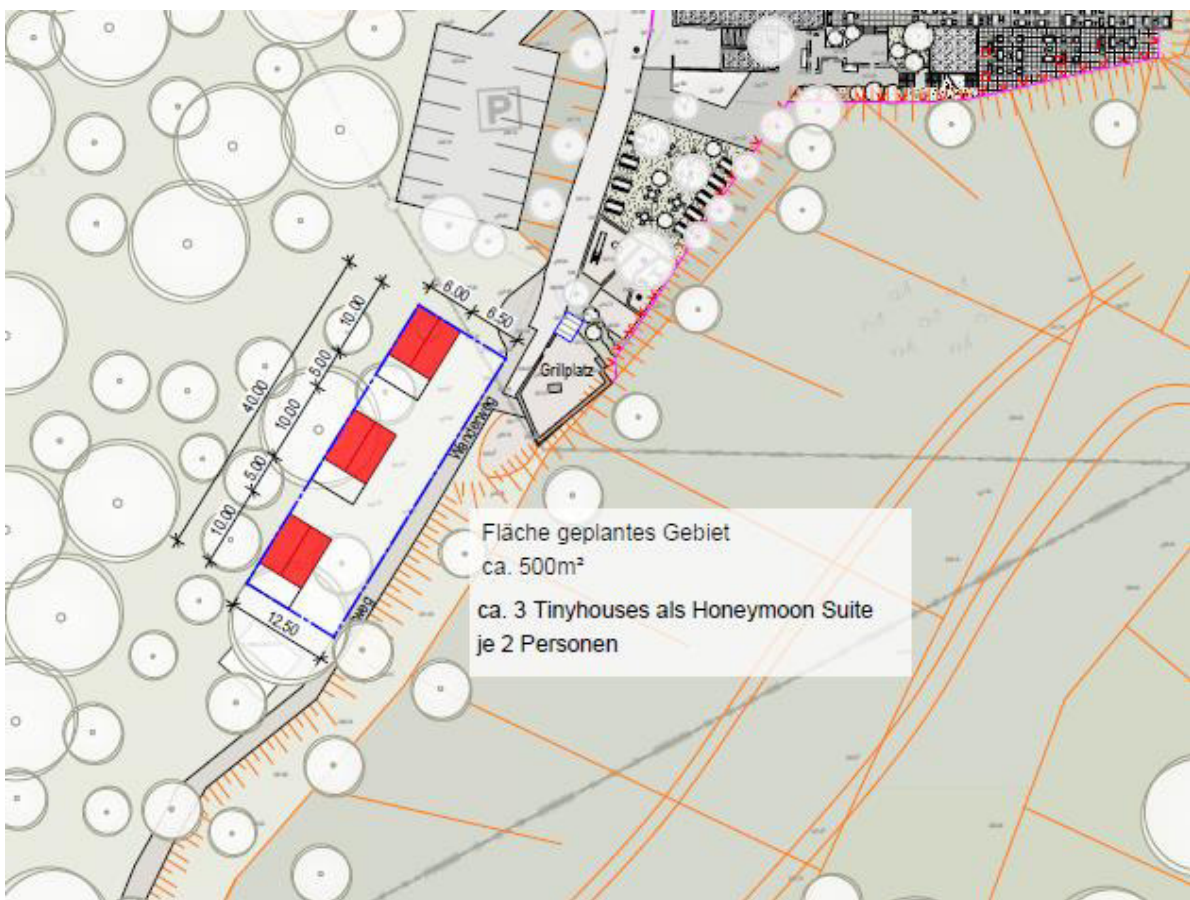


Abbildung 15: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)



Abbildung 16: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 17: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 18: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 2)



Abbildung 19: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 20: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 21: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 22: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 23: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2

8. METHODIK

Am 05.06.2024, 08.08.2024, 24.08.2024 und 11.11.2024 fanden Begehungen der Eingriffsbereiche statt. Hierbei wurden die vorhandenen Gebäude sowie Bäume und Gehölzstrukturen auf Hinweise des Vorhandenseins von Fledermäusen, Vögeln und Haselmäusen (Nester, Kobel, Kot, Nahrungsreste etc.) kontrolliert. Zudem wurden potenzielle Quartiere detailliert untersucht. Für die Untersuchung standen ein Suchscheinwerfer (LED Lenser X21R, 5000 lm, 800 m Leuchtweite), ein Fernglas (DDoptics SHG 10x42), eine Wärmebildkamera, ein Endoskop sowie ein Inspektionsspiegel zur Verfügung. Die betroffenen Gebäude wurden innen und außen auf Hinweise zum Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln und Haselmäusen abgesucht. Des Weiteren wurden vom 08.08. bis zum 24.08.2024 stationäre Erfassungssysteme in der

Nähe der Gebäude im Eingriffsbereich 1 und 2 aufgestellt. Hierbei handelte es sich um Geräte des Typs „SM MiniBat“ der Firma Wildlife Acoustics. Die Geräte zeichnen Fledermausrufe in Echtzeit auf und versehen diese mit einem Zeitstempel und GPS-Daten. Der Schwerpunkt des Einsatzes und der späteren Auswertung lag im Erkennen einer erhöhten Aktivitätsdichte im Bereich der Gebäude zur Ein- und Ausflugzeit.

9. ERGEBNISSE

Eingriffsbereich 1

Fledermäuse

Die Gebäude weisen kein Quartierpotenzial für größere Fledermauspopulationen auf (Abbildung 4 Abbildung 5).

Die Übergänge vom Mauerwerk in den Dachstuhl sind im nördlichen Gebäude bis auf eine Stelle ohne Spalten, so dass keine für Fledermäuse geeignete Verbindung in den Innenraum besteht (Abbildung 26). Neben dem außen an das Mauerwerk anschließenden Schornstein ist ein 9 cm langer und 3 cm breiter Spalt in der Holzverkleidung (Abbildung 25). Hier konnte jedoch während der Begehungen mittels Endoskop und Taschenlampe kein Besatz ermittelt werden. Zudem befinden sich an der Wand und auf dem Boden unterhalb des Spaltes kein Fledermauskot, was bei einer Nutzung als Quartier zu erwarten wäre. Des Weiteren ist das Holz rund um den Spalt frei von Verfärbungen durch Hautfett, Kot oder Urin. Der Spalt befindet sich mit seiner nach unten gerichteten Öffnung durch den rechts anschließenden Schuppen und den links von der Außenwand hervorstehenden Schornstein (Abbildung 25) in einer Nische. Er ist letztendlich, gerade wegen seiner nach unten gerichteten, vom Mauerwerk vorgelagerten Öffnung, nicht gut anzufliegen bzw. sehr schlecht für Fledermäuse als Einflugmöglichkeit zu erkennen.

Der Dachstuhl des mittleren Gebäudes wird von einem Marder genutzt (Kot etc.) (Abbildung 24). Hier ist eine Nutzung durch Fledermäuse auszuschließen. Das südliche Gebäude, auch „Forsthaus“ genannt, verfügt über ein Blechdach, das undicht ist und somit durch Schimmelbildung angegriffen ist. Es konnten keine geeigneten Eingänge von der Außenseite in den Dachbereich gefunden werden (Abbildung 27). Zudem wird der Innenraum des Daches länger schon von einer Siebenschläferpopulation genutzt (Auskunft des Jägers, der das Gebäude noch betrieblich nutzt). Da zum Nahrungsspektrum von Siebenschläfern auch kleine Beutetiere, hierunter sind auch Jungvögel und junge Fledermäuse zu zählen, gehören, kann eine Nutzung als Brut- und/oder Aufzuchtstätte ausgeschlossen werden.

An allen drei Gebäuden sind kleinere Bereiche zwischen Mauerwerk und Dachrinne als Tagesquartier hauptsächlich für Pipistrellus-Arten geeignet. Diese Bereiche sind, aufgrund der Bungalowbauweise aller Gebäude, mit Hilfe einer starken Taschenlampe sehr gut kontrollierbar. Bei den Begehungen konnten in den Bereichen keine Tiere vorgefunden werden.

Die Auswertung der Horchboxaufnahmen ergab für den Zeitraum vom 08.08. bis 24.08.2024 keine erhöhten Aktivitätsdichten einer bestimmten Art zur Ein- und Ausflugzeit. Generell war die Nutzung des Areals rund um die Gebäude als Jagdgebiet von mäßiger bis mittlerer Intensität. Dominierende Arten waren die Zwergfledermaus und der Große Abendsegler. Dies bekräftigt den bei den Begehungen festgestellten Mangel an Quartiermöglichkeiten im Bereich der Gebäude.

Der westliche Teil ist durch einen Astsammel- und Holzlagerplatz dominiert (Abbildung 28). Hier befindet sich ein stehender Totholzbaum (Buche) mit Specht- und Fäulnishöhlen sowie abgeplatzter Rinde, der grundsätzlich Quartierpotenzial für Fledermäuse hat. Zum Zeitpunkt der Begehungen konnten aufgrund der Instabilität nicht alle Höhlen untersucht werden. Bei den kontrollierten Hohlräumen wurde kein Besatz festgestellt. Generell waren an allen potenziellen Specht- und Fäulnishöhlen im unteren Bereich keine Verfärbungen durch Hautfett, Kot oder Urin erkennbar, was auf eine regelmäßige Nutzung hinweist

(Abbildung 29).



Abbildung 24: Blick in den Dachstuhl des mittleren Gebäudes mit den Zerstörungen durch den Marder sowie seinen Kotschnecken (roter Kreis)



Abbildung 25: Blick auf einen Spalt in der Verkleidung des vom Eingriff betroffenen nördlichen Gebäudes in Eingriffsfläche 1



Abbildung 26: Blick auf die Fassade und den Giebel des nördlichen Gebäudes



Abbildung 27: Blick auf das vom Eingriff betroffene südliche Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 28: Blick auf die Lagerfläche in Eingriffsfläche 1



Abbildung 29: Blick auf die stehende Totholzbuche in Eingriffsfläche 1

Vögel

Im Bereich des Gebäudekomplexes befand sich hinter einem abstehenden Brett hinter der Dachrinne ein älteres Nest, dass vermutlich einmal durch Haussperlinge genutzt wurde (Abbildung 30). Es konnte jedoch kein direkter Nachweis während der Begehungen erfolgen konnte. Weitere Brutmöglichkeiten in und an den Gebäuden konnten nicht entdeckt werden.

Im Bereich der Lagerfläche hat die weiter oben schon genannte Totholz-Buche Quartierpotenzial. Eine Kontrolle war hier aber ergebnislos (Abbildung 29). Generell bieten die in der Eingriffsfläche 1 vorhandenen Bäume und Sträucher jedoch ein gutes Potenzial für den Nesterbau.



Abbildung 30: Blick auf das Vogelnest nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1

Haselmaus

Im östlichen Teil sowie im Zentrum der Eingriffsfläche 1 befinden sich mittelstark ausgeprägte Strauchstrukturen (Abbildung 31 Abbildung 32). Grundsätzlich sind diese als Habitat für die Haselmaus geeignet. Abschwächende Faktoren sind jedoch die größtenteils geringe Wuchshöhe der Sträucher, lichte Bestände von Bäumen und Sträuchern, erhöhtes Störungspotenzial durch Lagerplatz, Gebäudekomplex, Wanderweg (Norden) sowie den im Osten angrenzenden Parkplatz, regelmäßige Anwesenheit von Wildschweinen sowie zerschneidende Strukturen innerhalb und außerhalb der Eingriffsfläche (Wanderweg im Norden, Parkplatz im Osten, Gebäude und Verkehrswege im Süden, Lagerplatz sowie Waldweg im Westen, Gebäudekomplex im Zentrum (Abbildung 1)). Das Habitatpotenzial wird daher als gering bis mittel eingestuft.



Abbildung 31: Blick auf Strauchstrukturen östlich des Gebäudekomplexes (Eingriffsfläche 1)



Abbildung 32: Blick auf Strauchstrukturen zwischen Gebäudekomplex und Lagerplatz in Eingriffsfläche 1

Eingriffsbereich 2

Fledermäuse

Im Baumbestand des Eingriffsbereiches gibt es mehrere niederwüchsige Eichen mit Trockenheitsschäden, die über abgeplatzte Rindenbereiche verfügen. Aufgrund der geringen Höhe und dem dichten Astwerk und Brombeerbewuchs ist das Habitatpotenzial sehr gering (Abbildung 33). Der im südlichen Teil befindliche Schuppen hat mehrere große Öffnungen durch die sehr leicht Raubsäuger in den Innenraum gelangen können (Abbildung 34). Der Dachinnenraum ist durch unverkleidete, glatte Wellplatten charakterisiert. Die installierte stationäre Erfassung erfasste während der Ein- und Ausflugzeiten keine erhöhte Aktivitätsdichte. An manchen Tagen konnte Fledermausaktivität sogar erst nach den Ein- und Ausflugzeiten aufgezeichnet werden. Der Schuppen verfügt daher überein geringes Wochenstubenpotenzial, kann jedoch als Tagesquartier dienen.



Abbildung 33: Eiche mit abgeplatzter Rinde in Eingriffsfläche 2



Abbildung 34: Blick auf Schuppen in Eingriffsfläche 2

Vögel

Im Eingriffsbereich 2 konnten keine Nester festgestellt werden. Ebenso gab es keine Hinweise auf die Nutzung des Schuppens durch Vögel. Das Quartierpotenzial ist unter anderem durch die, durch Trockenschäden angegriffenen, gelichteten Baumkronen als gering zu bewerten.

Haselmaus

Im südöstlichen Teil, entlang des Wanderweges, befinden sich schwach ausgeprägte Strauchstrukturen, hauptsächlich niederwüchsige Brombeer- und Ginstersträucher (Abbildung 11 Abbildung 34). Diese sind aufgrund der geringen Wuchshöhe und der unmittelbaren Nähe zu dem stark frequentierten Wanderweg als geringwertiges Habitat für die Haselmaus einzustufen. Zudem dünnen diese Strukturen zur Rodungsschneise an der westlichen Grenze sehr schnell aus (Abbildung 10). Weitere habitatabschwächende Faktoren sind die lückenhaften Bestände von Bäumen und Sträuchern (keine flächig schließende Strauchdecke bzw. kein flächig schließendes Kronendach), erhöhtes Störungspotenzial durch Wanderer und Naherholungssuchende sowie die abgrenzenden Strukturen bestehend aus Rodungsschneise (von Norden über Westen nach Südwesten verlaufend) und Wanderwege (von Norden über Osten nach Süden verlaufend). Kobel wurden nicht gefunden. Das Habitatpotenzial wird daher als gering eingestuft.

Eidechsen

Aufgrund der im Osten und Südosten angrenzenden Schieferböden, die weiter südlich in bewirtschaftete Weinberge münden, ist eine Ausdehnung von Mauer- und Zauneidechsenpopulationen bis an die südliche

Grenze des Eingriffsbereiches möglich. Der Eingriffsbereich selbst stellt jedoch nur ein geringes Habitatpotenzial für die genannten Arten dar.

10. EMPFEHLUNG:

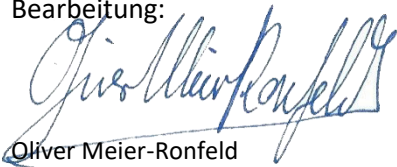
Im Vorfeld der Baufeldräumung im Bereich des Lagerplatzes wird empfohlen, im Rahmen der ökologischen Baubetreuung die Höhlen der Totholzbuche mit einem Endoskop erneut zu inspizieren. Die sollte, wenn möglich im Februar erfolgen. Sollte bis dahin die Baufeldräumung nicht möglich sein, kann man zu dem genannten Zeitpunkt nach einer Kontrolle den Baum schon aus der Eingriffsfläche entnehmen, so dass im Frühjahr kein Besatz durch Fledermäuse oder Vögel erfolgen kann.

Eine Baufeldräumung sollte in beiden Eingriffsflächen bis Anfang März erfolgen.

Aufgestellt:

53547 Breitscheid im November 2024

Bearbeitung:



Oliver Meier-Ronfeld

Auftraggeber:

Kocks Consult GmbH

Habitatpotenzialanalyse Fledermäuse, Haselmaus und Vögel im Rahmen des Bauprojektes „Klostergut Jakobsberg, Boppard“

Auftraggeber: Kocks Consult GmbH
Stegemannstr. 32 – 38
D-56068 Koblenz
Tel.: +49 261 13 02-0
Mail: info@kocks-ing.de

Auftragnehmer: hipposideros – Büro für Landschaftsplanung und Ökosystemmanagement
Marienstraße 13
53547 Breitscheid
Tel.: +49 2638 94 97 55
Mail: info@hipposideros.de

Bearbeitung: Oliver Meier-Ronfeld
Bearbeitungsdatum: 14.11.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG	4
2. METHODIK	9
3. ERGEBNISSE	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)	4
Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	4
Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	5
Abbildung 4: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1	5
Abbildung 5: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	6
Abbildung 6: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 2)	6
Abbildung 7: Blick auf die Eingriffsfläche 2	7
Abbildung 8: Blick auf die Eingriffsfläche 2	7
Abbildung 9: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8
Abbildung 10: Blick auf die Eingriffsfläche 2	8
Abbildung 11: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2	9
Abbildung 12: Blick in den Dachstuhl des mittleren Gebäudes mit den Zerstörungen durch den Marder sowie seinen Kotpuren (roter Kreis)	11
Abbildung 13: Blick auf einen Spalt in der Verkleidung des vom Eingriff betroffenen nördlichen Gebäudes in Eingriffsfläche 1	11
Abbildung 14: Blick auf die Fassade und den Giebel des nördlichen Gebäudes	12
Abbildung 15: Blick auf das vom Eingriff betroffene südliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	12
Abbildung 16: Blick auf die Lagerfläche in Eingriffsfläche 1	13
Abbildung 17: Blick auf die stehende Totholzбуche in Eingriffsfläche 1	13
Abbildung 18: Blick auf das Vogelnest nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1	14
Abbildung 19: Blick auf Strauchstrukturen östlich des Gebäudekomplexes (Eingriffsfläche 1)	15
Abbildung 20: Blick auf Strauchstrukturen zwischen Gebäudekomplex und Lagerplatz in Eingriffsfläche 1	15
Abbildung 21: Eiche mit abgeplatzter Rinde in Eingriffsfläche 2	16
Abbildung 22: Blick auf Schuppen in Eingriffsfläche 2	17

1. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG

Im Rahmen der Umgestaltung des Geländes und der Gebäude rund um das Klostergut Jakobsberg bei Boppard wurde eine Habitatpotenzialanalyse für Säugetiere und Vögel an den vom Eingriff betroffenen Gebäuden sowie in dem vom Eingriff betroffenen Waldbereichen durchgeführt (Abbildung 1Abbildung 4).

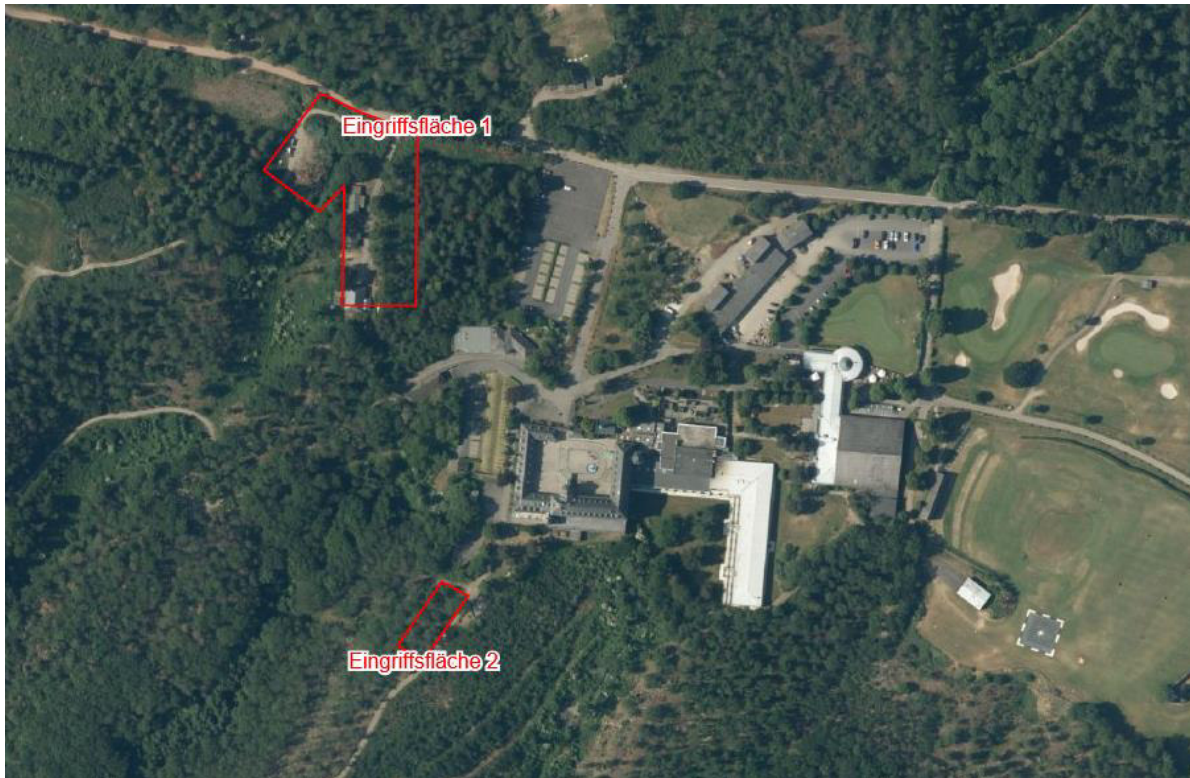


Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)



Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)

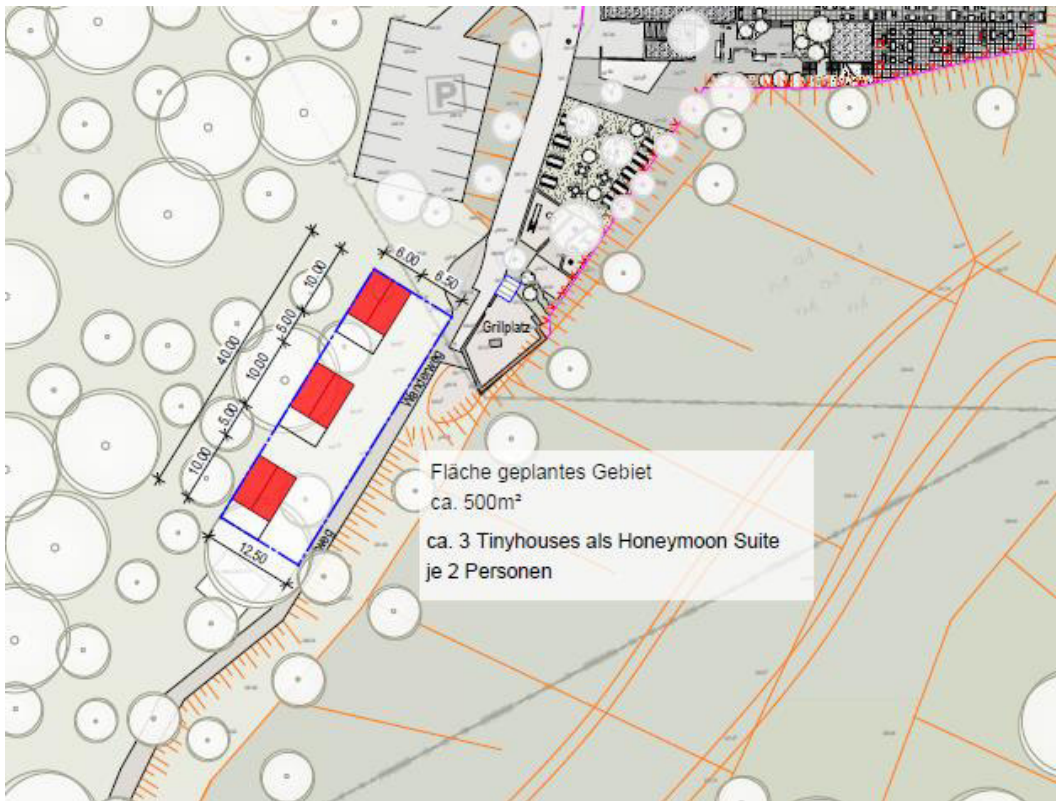


Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)



Abbildung 4: Blick auf die beiden vom Eingriff betroffenen südlichen Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 5: Blick auf das vom Eingriff betroffene nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 6: Blick auf die betroffene Gehölzfläche zwischen dem Lagerplatz und den Gebäuden in Eingriffsfläche 1 (siehe Abbildung 2)



Abbildung 7: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 8: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 9: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 10: Blick auf die Eingriffsfläche 2



Abbildung 11: Blick auf den vom Eingriff betroffenen Schuppen in Eingriffsfläche 2

2. METHODIK

Am 05.06.2024, 08.08.2024, 24.08.2024 und 11.11.2024 fanden Begehungen der Eingriffsbereiche statt. Hierbei wurden die vorhandenen Gebäude sowie Bäume und Gehölzstrukturen auf Hinweise des Vorhandenseins von Fledermäusen, Vögeln und Haselmäusen (Nester, Kobel, Kot, Nahrungsreste etc.) kontrolliert. Zudem wurden potenzielle Quartiere detailliert untersucht. Für die Untersuchung standen ein Suchscheinwerfer (LED Lenser X21R, 5000 lm, 800 m Leuchtweite), ein Fernglas (DDoptics SHG 10x42), eine Wärmebildkamera, ein Endoskop sowie ein Inspektionsspiegel zur Verfügung. Die betroffenen Gebäude wurden innen und außen auf Hinweise zum Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln und Haselmäusen abgesucht. Des Weiteren wurden vom 08.08. bis zum 24.08.2024 stationäre Erfassungssysteme in der Nähe der Gebäude im Eingriffsbereich 1 und 2 aufgestellt. Hierbei handelte es sich um Geräte des Typs „SM MiniBat“ der Firma Wildlife Acoustics. Die Geräte zeichnen Fledermausrufe in Echtzeit auf und versehen diese mit einem Zeitstempel und GPS-Daten. Der Schwerpunkt des Einsatzes und der späteren Auswertung lag im Erkennen einer erhöhten Aktivitätsdichte im Bereich der Gebäude zur Ein- und Ausflugzeit.

3. ERGEBNISSE

Eingriffsbereich 1

Fledermäuse

Die Gebäude weisen kein Quartierpotenzial für größere Fledermauspopulationen auf (Abbildung 4 Abbildung 5).

Die Übergänge vom Mauerwerk in den Dachstuhl sind im nördlichen Gebäude bis auf eine Stelle ohne Spalten, so dass keine für Fledermäuse geeignete Verbindung in den Innenraum besteht (Abbildung 14). Neben dem außen an das Mauerwerk anschließenden Schornstein ist ein 9 cm langer und 3 cm breiter Spalt in der Holzverkleidung (Abbildung 13). Hier konnte jedoch während der Begehungen mittels Endoskop und Taschenlampe kein Besatz ermittelt werden. Zudem befinden sich an der Wand und auf dem Boden unterhalb des Spaltes kein Fledermauskot, was bei einer Nutzung als Quartier zu erwarten wäre.

Des Weiteren ist das Holz rund um den Spalt frei von Verfärbungen durch Hautfett, Kot oder Urin. Der Spalt befindet sich mit seiner nach unten gerichteten Öffnung durch den rechts anschließenden Schuppen und den links von der Außenwand hervorstehenden Schornstein (Abbildung 13) in einer Nische. Er ist letztendlich, gerade wegen seiner nach unten gerichteten, vom Mauerwerk vorgelagerten Öffnung, nicht gut anzufliegen bzw. sehr schlecht für Fledermäuse als Einflugmöglichkeit zu erkennen.

Der Dachstuhl des mittleren Gebäudes wird von einem Marder genutzt (Kot etc.) (Abbildung 12). Hier ist eine Nutzung durch Fledermäuse auszuschließen. Das südliche Gebäude, auch „Forsthaus“ genannt, verfügt über ein Blechdach, das undicht ist und somit durch Schimmelbildung angegriffen ist. Es konnten keine geeigneten Eingänge von der Außenseite in den Dachbereich gefunden werden (Abbildung 15). Zudem wird der Innenraum des Daches länger schon von einer Siebenschläferpopulation genutzt (Auskunft des Jägers, der das Gebäude noch betrieblich nutzt). Da zum Nahrungsspektrum von Siebenschläfern auch kleine Beutetiere, hierunter sind auch Jungvögel und junge Fledermäuse zu zählen, gehören, kann eine Nutzung als Brut- und/oder Aufzuchtstätte ausgeschlossen werden.

An allen drei Gebäuden sind kleinere Bereiche zwischen Mauerwerk und Dachrinne als Tagesquartier hauptsächlich für Pipistrellus-Arten geeignet. Diese Bereiche sind, aufgrund der Bungalowbauweise aller Gebäude, mit Hilfe einer starken Taschenlampe sehr gut kontrollierbar. Bei den Begehungen konnten in den Bereichen keine Tiere vorgefunden werden.

Die Auswertung der Horchboxaufnahmen ergab für den Zeitraum vom 08.08. bis 24.08.2024 keine erhöhten Aktivitätsdichten einer bestimmten Art zur Ein- und Ausflugzeit. Generell war die Nutzung des Areals rund um die Gebäude als Jagdgebiet von mäßiger bis mittlerer Intensität. Dominierende Arten waren die Zwergfledermaus und der Große Abendsegler. Dies bekräftigt den bei den Begehungen festgestellten Mangel an Quartiermöglichkeiten im Bereich der Gebäude.

Der westliche Teil ist durch einen Astsammel- und Holzlagerplatz dominiert (Abbildung 16). Hier befindet sich ein stehender Totholzbaum (Buche) mit Specht- und Fäulnishöhlen sowie abgeplatzter Rinde, der grundsätzlich Quartierpotenzial für Fledermäuse hat. Zum Zeitpunkt der Begehungen konnten aufgrund der Instabilität nicht alle Höhlen untersucht werden. Bei den kontrollierten Hohlräumen wurde kein Besatz festgestellt. Generell waren an allen potenziellen Specht- und Fäulnishöhlen im unteren Bereich keine Verfärbungen durch Hautfett, Kot oder Urin erkennbar, was auf eine regelmäßige Nutzung hinweist (Abbildung 17).



Abbildung 12: Blick in den Dachstuhl des mittleren Gebäudes mit den Zerstörungen durch den Marder sowie seinen Kotspreuen (roter Kreis)



Abbildung 13: Blick auf einen Spalt in der Verkleidung des vom Eingriff betroffenen nördlichen Gebäudes in Eingriffsfläche 1



Abbildung 14: Blick auf die Fassade und den Giebel des nördlichen Gebäudes



Abbildung 15: Blick auf das vom Eingriff betroffene südliche Gebäude in Eingriffsfläche 1



Abbildung 16: Blick auf die Lagerfläche in Eingriffsfläche 1



Abbildung 17: Blick auf die stehende Totholzbuche in Eingriffsfläche 1

Vögel

Im Bereich des Gebäudekomplexes befand sich hinter einem abstehenden Brett hinter der Dachrinne ein älteres Nest, dass vermutlich einmal durch Haussperlinge genutzt wurde (Abbildung 18). Es konnte jedoch kein direkter Nachweis während der Begehungen erfolgen konnte. Weitere Brutmöglichkeiten in und an den Gebäuden konnten nicht entdeckt werden.

Im Bereich der Lagerfläche hat die weiter oben schon genannte Totholz-Buche Quartierpotenzial. Eine Kontrolle war hier aber ergebnislos (Abbildung 17). Generell bieten die in der Eingriffsfläche 1 vorhandenen Bäume und Sträucher jedoch ein gutes Potenzial für den Nesterbau.



Abbildung 18: Blick auf das Vogelnest nördliche Gebäude in Eingriffsfläche 1

Haselmaus

Im östlichen Teil sowie im Zentrum der Eingriffsfläche 1 befinden sich mittelstark ausgeprägte Strauchstrukturen (Abbildung 19 Abbildung 20). Grundsätzlich sind diese als Habitat für die Haselmaus geeignet. Abschwächende Faktoren sind jedoch die größtenteils geringe Wuchshöhe der Sträucher, lichte Bestände von Bäumen und Sträuchern, erhöhtes Störungspotenzial durch Lagerplatz, Gebäudekomplex, Wanderweg (Norden) sowie den im Osten angrenzenden Parkplatz, regelmäßige Anwesenheit von Wildschweinen sowie zerschneidende Strukturen innerhalb und außerhalb der Eingriffsfläche (Wanderweg im Norden, Parkplatz im Osten, Gebäude und Verkehrswege im Süden, Lagerplatz sowie Waldweg im Westen, Gebäudekomplex im Zentrum (Abbildung 1)). Das Habitatpotenzial wird daher als gering bis mittel eingestuft.



Abbildung 19: Blick auf Strauchstrukturen östlich des Gebäudekomplexes (Eingriffsfläche 1)



Abbildung 20: Blick auf Strauchstrukturen zwischen Gebäudekomplex und Lagerplatz in Eingriffsfläche 1

Eingriffsbereich 2

Fledermäuse

Im Baumbestand des Eingriffsbereiches gibt es mehrere niederwüchsige Eichen mit Trockenheitsschäden, die über abgeplatzte Rindenbereiche verfügen. Aufgrund der geringen Höhe und dem dichten Astwerk und Brombeerbewuchs ist das Habitatpotenzial sehr gering (Abbildung 21). Der im südlichen Teil befindliche Schuppen hat mehrere große Öffnungen durch die sehr leicht Raubsäuger in den Innenraum gelangen können (Abbildung 22). Der Dachinnenraum ist durch unverkleidete, glatte Wellplatten charakterisiert. Die installierte stationäre Erfassung erfasste während der Ein- und Ausflugzeiten keine erhöhte Aktivitätsdichte. An manchen Tagen konnte Fledermausaktivität sogar erst nach den Ein- und Ausflugzeiten aufgezeichnet werden. Der Schuppen verfügt daher überein geringes Wochenstubenpotenzial, kann jedoch als Tagesquartier dienen.



Abbildung 21: Eiche mit abgeplatzter Rinde in Eingriffsfläche 2



Abbildung 22: Blick auf Schuppen in Eingriffsfläche 2

Vögel

Im Eingriffsbereich 2 konnten keine Nester festgestellt werden. Ebenso gab es keine Hinweise auf die Nutzung des Schuppens durch Vögel. Das Quartierpotenzial ist unter anderem durch die, durch Trockenschäden angegriffenen, gelichteten Baumkronen als gering zu bewerten.

Haselmaus

Im südöstlichen Teil, entlang des Wanderweges, befinden sich schwach ausgeprägte Strauchstrukturen, hauptsächlich niederwüchsige Brombeer- und Ginstersträucher (Abbildung 11 Abbildung 22). Diese sind aufgrund der geringen Wuchshöhe und der unmittelbaren Nähe zu dem stark frequentierten Wanderweg als geringwertiges Habitat für die Haselmaus einzustufen. Zudem dünnen diese Strukturen zur Rodungsschneise an der westlichen Grenze sehr schnell aus (Abbildung 10). Weitere habitatabschwächende Faktoren sind die lückenhaften Bestände von Bäumen und Sträuchern (keine flächig schließende Strauchdecke bzw. kein flächig schließendes Kronendach), erhöhtes Störungspotenzial durch Wanderer und Naherholungssuchende sowie die abgrenzenden Strukturen bestehend aus Rodungsschneise (von Norden über Westen nach Südwesten verlaufend) und Wanderwege (von Norden über Osten nach Süden verlaufend). Kobel wurden nicht gefunden. Das Habitatpotenzial wird daher als gering eingestuft.

Eidechsen

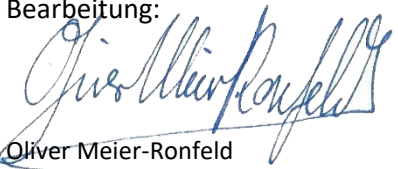
Aufgrund der im Osten und Südosten angrenzenden Schieferböden, die weiter südlich in bewirtschaftete Weinberge münden, ist eine Ausdehnung von Mauer- und Zauneidechsenpopulationen bis an die südliche Grenze des Eingriffsbereiches möglich. Der Eingriffsbereich selbst stellt jedoch nur ein geringes Habitatpotenzial für die genannten Arten dar.

4. EMPFEHLUNG:

Im Vorfeld der Baufeldräumung im Bereich des Lagerplatzes wird empfohlen, im Rahmen der ökologischen Baubetreuung die Höhlen der Totholzbuche mit einem Endoskop erneut zu inspizieren. Die sollte, wenn möglich im Februar erfolgen. Sollte bis dahin die Baufeldräumung nicht möglich sein, kann man zu dem genannten Zeitpunkt nach einer Kontrolle den Baum schon aus der Eingriffsfläche entnehmen, so dass im Frühjahr kein Besatz durch Fledermäuse oder Vögel erfolgen kann.

Eine Baufeldräumung sollte in beiden Eingriffsflächen bis Anfang März erfolgen.

Aufgestellt:
53547 Breitscheid im November 2024

Bearbeitung:  Oliver Meier-Ronfeld	Auftraggeber: Kocks Consult GmbH
---	--